

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7300 –
Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

Investieren. Entlasten. Zukunft schaffen. Stipendien für Medizinstudierende kombiniert mit einer Landarztquote stärken die Ärz-teversorgung

Der Landtag stellt fest:

Auf die Gefährdung der ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz weisen die Ärzteschaft und die CDU-Landtagsfraktion bereits seit Jahren hin. Die Landesregierung steht der Entwicklung noch immer ohne geeignetes Konzept gegenüber. Die Zukunft der Ärzteversorgung in unserem Land kann nur mit einem Bündel von Maßnahmen gesichert werden. Dazu gehört neben zusätzlichen Studienplätzen (Antrag der CDU-Landtagsfraktion, Drucksache 17/5147) ein ausreichend dotiertes Stipendienprogramm kombiniert mit einer Landarztquote.

Hierdurch soll dazu beigetragen werden, eine qualitativ hochwertige und flächendeckende medizinische Versorgung im ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz zu sichern.

Hinsichtlich des Stipendienprogramms soll nach Maßgabe zu erlassender Ausführungsbestimmungen eine Förderung im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel erfolgen. Einsparungsvorschläge und Haushaltsreste zur Aufbringung der erforderlichen Mittel liegen für den einschlägigen Haushaltsplan in mehr als ausreichendem Umfang vor.

Der am 31. März 2017 von den Gesundheits- und Wissenschaftsministern des Bundes und der Länder beschlossene „Masterplan Medizinstudium 2020“ räumt den Ländern die Option einer Landarztquote ein. Diese muss für Rheinland-Pfalz genutzt werden.

Das Medizinstudium erfreut sich zwar weiterhin großer Beliebtheit, aber immer weniger Medizinstudierende können sich vorstellen, später ihren Lebensmittelpunkt im ländlichen Raum zu haben. Angesichts dieser Situation müssen angehende Ärztinnen und Ärzte bereits im Studium für ein späteres Tätigwerden auf dem Land gewonnen werden. Deshalb muss das Land Rheinland-Pfalz mit einem Stipendium Medizinstudierende fördern, die bereit sind, nach dem Studium als Ärztin oder Arzt im ländlichen Raum tätig zu sein.

Vergleich mit anderen Bundesländern

Das Stipendienprogramm für Medizinstudierende der bayerischen Staatsregierung fördert das Absolvieren eines Medizinstudiums unter der Bedingung ordnungs-

b. w.

gemäß der Durchführung und entsprechenden Abschlusses des Studiums und des Eingehens der Verpflichtung, innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der fachärztlichen Weiterbildung eine ärztliche Tätigkeit im Fördergebiet aufzunehmen und diese mindestens 60 Monate aufrechtzuerhalten. Hierfür erfolgt eine zweckgebundene Förderung in Höhe von 600 Euro pro Monat für längstens 48 Monate.

Die Niedersächsische Landesregierung startete Ende 2016 ein Förderprogramm für die Ausbildung zukünftiger Hausärzte in Niedersachsen (Hausarzt-Stipendium). Die geförderten Studentinnen und Studenten erhalten während dieses Studiums bis zu vier Jahre lang 400 Euro monatlich und verpflichten sich im Gegenzug, nach dem Studium als Hausärztin bzw. Hausarzt im ländlichen Raum in Niedersachsen tätig zu sein. Die Abwicklung des Programms erfolgt dort in enger Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung und dem zuständigen Niedersächsischen Landesamt.

Mit dem sächsischen Hausarztstipendium will die dortige Landesregierung frühzeitig engagierte Humanmediziner fördern. Das monatliche Hausarztstipendium in Höhe von 1000 Euro kann grundsätzlich für die Dauer der Regelstudienzeit genutzt werden. Die Stipendiaten verpflichten sich, unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss ihres Medizinstudiums eine Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin zu absolvieren und binnen 6 Monaten nach Abschluss der Facharztweiterbildung für die Dauer von 6 Jahren als Hausärztin oder Hausarzt in einem zu diesem Zeitpunkt nicht bedarfsgerecht versorgten Gebiet in Sachsen zu arbeiten. Als Kooperationspartnerin des Programms fungiert die Kassenärztliche Vereinigung.

Durch den am 31. März 2017 vom Bund mit den Bundesländern vereinbarten Masterplan „Medizinstudium 2020“ können bis zu 10 % der Medizinstudienplätze vorab an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für bis zu 10 Jahre in der hausärztlichen Versorgung oder von Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen oder Planungsbereichen zu arbeiten. Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen planen die Einführung einer „Landarztquote“. Weitere Bundesländer prüfen die Möglichkeit hierzu.

In Rheinland-Pfalz besteht insoweit politischer Nachholbedarf. Diesem muss sich die Landesregierung endlich stellen. Die Regelung für Rheinland-Pfalz sollte sich am Vorbild der Programme in den jeweiligen anderen Bundesländern orientieren.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung dazu auf:

- ein Stipendienprogramm, kombiniert mit einer Landarztquote, zur Stärkung der ambulanten, insbesondere hausärztlichen Versorgung aufzulegen;
- Studierende in Rheinland-Pfalz dabei mit einer monatlichen Stipendiums-Förderung in Höhe von 500 Euro zu fördern, wenn sie sich verpflichten, nach ihrem abgeschlossenen Medizinstudium eine insbesondere hausärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz aufzunehmen;
- für die Landarztquote grundsätzlich bis zu 10 Prozent der Medizinstudienplätze zur Verfügung zu stellen;
- eine Richtlinie vorzulegen, in der u. a. geregelt wird, dass eine Förderung zurückzuzahlen ist, wenn die damit verbundene Verpflichtung nicht erfüllt wird;
- die Wirkung des Programms nach zwei Jahren zu evaluieren und darüber zu berichten.

Für die Fraktion:
Martin Brandl